

eigentlichem Material notwendig. Die Zu- und Ablaufrinne kann in letzterem Falle zweckmäßig mit Glas ausgelegt werden.

Ferner ist es notwendig, daß das Gut entweder ganz trocken oder im Wasser schwimmend behandelt wird, da bei dem Zwischenzustand infolge der Oberflächenspannung des Wassers das Gut in einen teigigen Zustand versetzt werden kann, der es für die Scheidung ungeeignet macht.

Außer dem metallischen Eisen kann man unter Umständen auch chemisch gebundenes Eisen zur magnetischen Abscheidung bringen. Während Eisenoxyd ganz unmagnetisch ist, so daß eine Abscheidung selbst in hochgesättigten Magnetfeldern nicht gelingt, sind die Eisenoxydverbindungen meist stark magnetisch³⁾. Magneteisenstein stellt eine binäre Verbindung des Eisenoxydes mit Eisenoxydul dar, FeOFe_2O_3 . Die meisten ähnlichen Ferrite haben ebenfalls magnetische Eigenschaften, beispielsweise CuOFe_2O_3 oder auch CoOFe_2O_3 . Andere

3) Vgl. S. Huppert: Über Beziehungen zwischen chemischer Konstitution und magnetischen Eigenschaften bei Eisenverbindungen. D. Physikal. Ges. 1909, Nr. 14.

Eisenverbindungen lassen sich durch Röstung für die magnetische Aufbereitung herrichten.

Mit Hilfe hochgesättigter Magnetfelder gelingt es, auch solche Körper magnetisch abzuscheiden, welche den permanenten Magneten gegenüber ganz unmagnetisch erscheinen. Hierzu gehören Spat-eisenstein, dunkle Zinkblende, Roteisenstein, Wolframit, Monazit, Magnesit, Kupferkies, Dolomit, Hornblende, Glimmer, Asbest u. a. m. Die magnetischen Eigenschaften sind oft an bestimmte Temperaturgrenzen gebunden, welche dann bei der Separation innegehalten werden müssen. Die A.-G. Luther in Braunschweig, welche den Bau der elektromagnetischen Scheider als Spezialität betreibt, unterhält deshalb zur Untersuchung derartiger Fälle ein besonderes chemisch-elektromagnetisches Laboratorium.

Der Vollständigkeit halber sei noch die elektrostatische Scheidung erwähnt, welche auf der verschiedenen elektrischen Leitfähigkeit beruht. Es ist jedoch bis heute nicht gelungen, sie in Deutschland praktisch zu benutzen, was hauptsächlich in den hiesigen klimatischen Verhältnissen seine Ursache haben mag. [A. 126.]

Wirtschaftlich-gewerblicher Teil.

Kurze Nachrichten über Handel und Industrie.

Japan. Durch Gesetz vom 27./3. d. J. ist das Gesetz, betreffend Rückerstattung der Zuckertaxe für Zucker, der zur Herstellung von eingedickter Milch verwendet wird, in der Weise abgeändert worden, daß seine Wirksamkeit, die bisher auf die Zeit bis zum 16. 7. d. J. begrenzt war, auf unbestimmte Zeit verlängert wird. (Nach einem Berichte des Kaiserl. Generalkonsulates in Yokokama.)

—l. [K. 656.]

Borneo. Die in Britisch-Nordborneo von dem British North-Borneo and Burma Petroleum Syndicate angestellten Untersuchungen haben das Vorhandensein von recht bedeutenden Petroleum-Lagern ergeben. Die Gesellschaft hat ursprünglich hauptsächlich an der Ostküste von Borneo Bohrungen unternommen, in letzter Zeit hat man die Adern auch weiter nach Westen verfolgt und ist besonders an der Westküste gegenüber der Insel Lubuan auf gute Quellen gestoßen. Zurzeit finden Bohrungen am Kliasflusse an der Westküste statt. Das Vorhandensein von Öl in dieser Gegend, sowie seine Brauchbarkeit ist durch Sachverständige festgestellt worden. An einem großen Lager, nur eine Meile von der Küste entfernt, ist vor kurzem eine Bohrmaschine angesetzt worden; man erwartet, dort leichtes Öl in einer Tiefe von etwa 300 m und schweres Öl in einer Tiefe von 800 m zu finden. Die Lage des Vorkommens ist für die Transportverhältnisse sehr günstig. Die Ausdehnung der Felder ist noch nicht festgestellt, man glaubt jedoch, daß diese Felder mit Öllagern zusammenhängen, die sich anscheinend an der ganzen Westküste von Borneo hinziehen. Auch in Sarawak ist von der Shell Transport and Trading Company das Vorhandensein von

Ölfeldern kürzlich festgestellt worden; auch diese Gesellschaft hat die Ölgewinnung bereits in Angriff genommen. Diese Ölfelder liegen südlich von den oben erwähnten des englischen Syndikates. Danach erscheint die Vermutung begründet, daß beide Öl-vorkommen im Zusammenhange stehen, zumal da auch das gewonnene Öl an beiden Stellen in der Zusammensetzung ähnlich sein soll. (Nach einem Berichte des Kaiserl. Generalkonsulates in Singapore.)

—l. [K. 654.]

Ägypten. Winke für die Einfuhr verschiedener Artikel. Die Einfuhr von Papierwaren hat gegen 1909 eine Steigerung von rund 30 000 Pfd. Sterl. aufzuweisen. Hauptbezugsländer sind Frankreich, Österreich-Ungarn und für Schreib- und Druckpapier England. Die deutsche Einfuhr stieg von 26 905 auf 31 940 Pfd. Sterl. Nachdem im letzten Jahre eine ganze Anzahl deutscher Häuser dort ein Papierdepot eingerichtet hat, kann gehofft werden, daß die Einfuhr eine weitere Zunahme aufweisen wird. — Die Einfuhr von Fayence und Porzellan in Ägypten hatte sehr unter der Krise zu leiden. Betrug die Gesamteinfuhr 1908 noch rund 95 000 Pfd. Sterl., so fiel sie 1909 auf 62 243 Pfd. Sterl. 1910 hat sie sich wieder etwas gehoben (77 372 Pfd. Sterl.). Die Zunahme betrifft hauptsächlich Österreich-Ungarn, Frankreich, England, Italien, Belgien, China und Japan. Die deutsche Einfuhr ist von 24 517 Pfd. Sterl. im Jahre 1909 auf 22 957 Pfd. Sterl. im Jahre 1910 gesunken. Nachdem durch die Ernte mehr Geld unter die Leute gekommen ist, suchen sie auch wieder die billigen Steingutwaren, die sie vorher aus Deutschland bezogen, durch Porzellan und bessere Fayencen zu ersetzen. Der gastfreie Ägypter sieht sehr auf einen nach seinen Begriffen gut aussehenden Tisch. In diesem Artikel sind Geschäfte zu machen, doch muß bei der sehr starken Konkur-

renz sowohl auf einen ganz reellen Vertreter gesehen, wie in der Wahl des Kundenkreises Vorsicht geübt werden. — An Mineralwasser lieferte Frankreich für 18 877, England für 11 713, Österreich-Ungarn für 3464, Italien für 2367 und Deutschland für 337 Pfd. Sterl. bei einer Gesamteinfuhr von 37 505 Pfd. Sterl. Mit Rücksicht darauf, daß der jährliche Fremdenbesuch Ägyptens durch Deutsche stark wächst, daß ferner die größeren Hotels fast alle deutsche Direktoren und deutsches Personal haben oder auch deutsche Besitzer, sollte versucht werden, deutsche Mineralwässer zunächst in den Hotels bekannt zu machen. Auch die Reklame wäre in diesem Artikel von Nutzen. — Die Gesamteinfuhr photographischer Artikel in Ägypten ist um 800 Pfd. Sterl. gestiegen, die deutsche Einfuhr, die nur 1910 Pfd. Sterl. betrug, um 118 Pfd. Sterl. gefallen. Bei der anerkannten Leistungsfähigkeit der deutschen Industrie, bei dem steigenden Bedarf in diesen Artikeln, wie er sich namentlich in der Reisezeit geltend macht, wäre dort ganz beträchtlich an Boden zu gewinnen. Frankreich, das den Wert der Reklame für diese Waren richtig einschätzt, ist mit Abstand der erste Lieferant. Es sollte seitens der Fabrikanten mehr darauf gesehen werden, daß die Geschäfte Reklamebilder in den Schaufenstern und an sichtbaren Plätzen des Ladens anbringen. *Sf. [K. 648.]*

Rußland. Nach Zeitungsnachrichten sind im Bezirke Oltin im Tale des Flusses Kanly-Ssu (Transkaukasien) reiche Lagerstätten von Steinkohle entdeckt worden, deren Gesamtmenge auf über 12 Milliarden Pud geschätzt wird. Zum Zwecke der Ausbeutung dieser Kohlenlager soll eine A.-G. gebildet werden. Es soll eine Eisenbahn von Kars bis Balaklaja in einer Länge von 120 Werst gebaut werden, die hauptsächlich dem Kohlentransport dienen soll. — *l. [K. 659.]*

Die in Winniza, Gouvernement Podolien, geplante Fabrik zur Herstellung von Supraphosphat und Schwebelsäure ist schon im Bau begriffen. Dem Vernehmen nach wird in der Nähe von Mohilew Podolsk die Gründung einer ähnlichen Anlage von einer belgischen Gesellschaft geplant.

— *l. [K. 655.]*

Deutschland.

Die Aufnahme von kohlensaurer (weißer) Magnesia für die Ausfuhr in die Güterliste 2 ist vom Unterausschuß der ständigen Tarifkommission der deutschen Eisenbahnen, welchem die Beratung der Güterlisten übertragen worden war, beschlossen worden.

Es handelt sich um kohlensaurer Magnesiumhydrat, das aus in der Nähe von Mügeln bei Oschatz anstehendem Dolomitgestein gewonnen wird und hauptsächlich in der Gummiwaren-, Papier- und Farbenindustrie als Füllstoff, also zur Volumvergrößerung ohne wesentliche Gewichtsvermehrung Verwendung findet. Diese Magnesia kommt in Pulver- und Ziegelform in den Handel; sie hat ein Gewicht von 125—150 kg auf 1 cbm, so daß also in einem gewöhnlichen Wagen etwa 3750, in einem großräumigen Wagen etwa 7500 kg verladen werden können.

Im Inlande wurde die Ware bisher von den Konsumenten nicht wagenladungsweise bezogen; in neuerer Zeit sind indessen auch im Inlandsver-

kehr Wagenladungen gebildet worden, in dem die Magnesia in Säcken verpackt verladen wurde, wobei rund 5000 kg untergebracht werden konnten.

Diese Beförderungsweise genügte auch im Inlande vollständig, da größere Mengen als 5000 kg von den Abnehmern nicht abgefordert werden, anders dagegen im Auslandsverkehr. Der erfolgreiche Wettbewerb im Auslande war der Fabrik nur durch Steigerung der Produktion und durch Ermäßigung ihrer Preise im Auslande möglich, wozu sie wiederum nur durch die Verladung ihres Erzeugnisses in großräumigen Wagen imstande war, bis ihr mit dem 1./4. 1909 diese Wagen entzogen wurden.

Die gleiche Gewichtsmenge des an sich sperrigen bzw. leichtwiegenden Gutes beansprucht beim Export noch mehr Laderaum als im Inlandsverkehr, da es der Haltbarkeit wegen in Kisten verpackt werden muß, was zudem die weitere Folge hat, daß wegen der teuren Emballage zugleich der Nettopreis unter 20 M pro 100 kg sinkt.

Die Entziehung der großräumigen Wagen im Auslandsverkehr verursachte eine bei der starken Konkurrenz stark ins Gewicht fallende Frachtverteuerung; beispielsweise erfordert eine Ladung nach Hamburg von 5 t an Fracht (Spezialtarif II, Nebenklasse) 81 M. eine Ladung zu 10 t (Spezialtarif III) dagegen 110 M.; für Paris stellten sich die bezüglichen Frachten auf 212,82 bzw. 308,40 Frs.

Der Wettbewerb im Auslande (es kommen außer den europäischen Staaten auch überseeische, besonders England in Frage) ist der deutschen Firma auch besonders deshalb erschwert, weil die übrigen Länder mit Ausnahme Englands sämtlich nicht unbedeutende Zölle erheben, während das Gut selbst deutschen Zollschutzes entbehrt. Die Fabrik versichert glaubhaft, eine Fortsetzung des Exportgeschäfts oder gar eine Erweiterung desselben würde ihr gar nicht mehr möglich sein, wenn ihr die großräumigen Wagen weiter entzogen würden.

Die Zulassung großräumiger Wagen liegt im vorliegenden Falle aber nicht nur im Interesse der Fabrik, sondern auch im bahnseitigen Interesse, da sonst in der Tat der Verlust der Auslandstransporte zu befürchten ist. Der als Notbehelf von der Firma eingeschlagene Wasserweg würde von ihr bei der Gestellung großräumiger Wagen aufgegeben werden, da er zu unbeständig, zu zeitraubend und wegen der Umladung zu unbequem ist.

Von dem Unterausschusse wurde diese Begründung der Fabrik anerkannt, nachdem derselbe dazu die Ausführungen der berichtenden Verwaltung entgegengenommen hatte und beschlossen: kohlensaurer (weiße) Magnesia im Falle der Ausfuhr in die Güterliste 2 aufzunehmen. *Budermann. [K. 627.]*

Vom Siegerländer Eisenmarkt. Das Geschäft ist still, da das neue Syndikat noch keine Verkaufsbestimmungen für das nächste Jahr getroffen hat, und für dieses Jahr der Bedarf gedeckt ist. Auf die laufenden Abschlüsse wird befriedigend abgerufen, trotzdem aber sind die Vorräte bei den Siegerländer Hütten noch recht beträchtlich, und es bedarf noch eines recht lebhaften Abrufes für längere Zeit, bis die Verhältnisse wieder normal werden. Bezuglich der weiteren Entwicklung des Roheisenmarktes sieht man im Siegerlande recht zuversichtlich in die Zukunft. Was den Eisensteinmarkt im Sieger-

länder Revier anbelangt, so weisen die wenig günstigen Absatzverhältnisse noch keine Besserung auf, wie die Versandziffern des letzten Monats bestätigen; Förderung und Absatz gehen zurück. Nach Oberschlesien sind Probelieferungen gemacht worden, es bleibt abzuwarten, wie die Hütten mit dem Rest fertig werden. Der Verkauf für nächstes Jahr ist noch nicht aufgenommen. — Wie wir dem Jahresbericht der Handelskammer für den Kreis Siegen für 1910 entnehmen, waren auf den 12 Hochöfenwerken mit 22 Hochöfen 17 (15) Öfen, 734 (651) Wochen im Betriebe. Die Erzeugung betrug zusammen 402 739 (325 775) t im Werte von 23,2 (18,8) Mill. Mark. Beschäftigt wurden 1428 Arbeiter. Die Erzeugung der Metallhütten betrug 814,4 (893,8) t Kupfer im Werte von 960 560 (1 119 008) M. In den 3 Stahlwerken mit 11 Siemens-Martinöfen waren 8 Öfen 370 Wochen im Betriebe. Erzeugt wurden 224 401 (199 414) t Rohblöcke im Werte von 18 533 449 (15 877 292) M. *Wth. [K. 651.]*

Aus der Kaliindustrie. Der Schacht der Gewerkschaft Carlshall erreichte die Tiefe von 200 m in durchaus gesundem und trockenem Gebirge. Das Steinsalz erwartet die Verwaltung bei einer Tiefe von ca. 220 m. *dn.*

Die Gewerkenversammlung der Gewerkschaft Hugo genehmigte den Vorschlag, mit der Gewerkschaft Bergmannssegen durchschlägig zu werden. Die in den letzten Monaten gemachten Aufschlüsse übertrafen die Erwartungen, sowohl was Kaligehalt wie Mächtigkeit der Lager anbelangt. Die Beteiligungsstelle, die im Herbst einschätzen wird, muß, so meint die Verwaltung, Hugo den besten Werken zuzählen. Aus dem Gewinn an Bergmannssegenkuxen und auch aus dem Betriebsgewinn ist die Schuld von 4,36 Mill. Mark auf annähernd 2 Mill. Mark reduziert. *dn.*

Die Gewerkenversammlung von Bergmannssegen ermächtigte den Vorstand zum Abschluß des Durchschlagsvertrages mit Hugo und gab dem Vorstand an Hand, auf dreierlei Weise das Geld für die Fertigstellung, die 3 Mill. Mark erfordern wird und bisher zu 1 Mill. Mark durch Darlehen des Vorstandes bestritten ist, zu beschaffen; entweder sollen bis 2,5 Mill. Mark Zubuße in Raten von höchstens je 250 M ausgeschrieben oder eine 5%ige Anleihe von höchstens 2,5 Mill. aufgenommen oder in gleicher Höhe Bankkredit gesucht werden. Der Schacht steht bei 166 m in Steinsalz. Die Wasserzuflüsse waren erheblicher als bei Hugo, aber die glatte Niederbringung scheint jetzt gesichert. Mitte 1912 hofft man, das Kalilager zu erreichen. *dn.*

Die Hannoverschen Kalifabriken beschlossen die Ausgabe der zweiten Million Vorzugsaktien zum Zwecke des weiteren Ausbaues des Werkes bis zur Förderung. Zugleich wurde der Aufsichtsrat zur Ausgabe von 2 Mill. Mark 5%iger Hypothekarobligationen ermächtigt, die erst im Jahre 1912 unter Rückzahlung der Verpflichtungen gegenüber den Werken Ludwig 2 und Leopoldshall begeben werden sollen. Durch Horizontalbohrungen ist auf der 720 m-Sohle östlich ein 4,5 m mächtiges Hart-salz Lager angetroffen, westlich ein nach der Mächtigkeit noch nicht festgestelltes Sylvinlager mit einem Durchschnittsgehalt von 46% Kali. *dn.*

Köln. Ölmarkt. Hier und da lag bei Käu-

fern etwas mehr Interesse vor, das aber überwiegend informatorischer Art gewesen ist. Die Notierungen für Rohmaterialien wie für die verschiedenen Fabrikate selbst geben nicht nach. Im ganzen genommen, ist die Zukunft der Öl- und Fettmärkte sehr unklar. Ob billigere Preise noch vor Jahresende folgen werden, erscheint sehr fraglich.

Leinöl tendierte zunächst ruhig und niedriger, mußte gegen Schluß der Woche aber erhöhte Forderungen stellen, als die Preise der Leinsaat wieder zu avanzieren begannen. Für rohes Leinöl auf prompte Lieferung lautete die Forderung der Fabrikanten schließlich auf 84,50 M per 100 kg mit Faß ab Fabrik. Größere Posten wurden auch wohl Kleinigkeiten billiger offeriert. Gerade bei Leinöl erscheint die Möglichkeit billigerer Preise nach den Ereignissen der letzten Tage noch immer sehr gering.

Leinölfirnis ist sehr fest, ohne daß der Konsum merkbare Anzeichen einer Zunahme zeigte. Man notiert gegenwärtig für Leinölfirnis prompter Lieferung etwa 86 M per 100 kg mit Barrels ab Fabrik.

Amerikanisches Terpentinöl lag zunächst sehr ruhig, hat aber gegen Schluß der Woche stark aufwärtsstrebende Richtung eingeschlagen, nachdem Amerika selbst mit Preiserhöhungen vorgangen war. Der Artikel ist in letzter Zeit so stark im Preise gesunken, daß der Rückschlag möglicherweise sich im Laufe der nächsten Wochen noch weiter ausdehnen wird. Momentan notiert prompte Ware etwa 79 M per 100 kg mit Faß frei ab Hamburg.

Cocosöl tendierte in letzten Tagen sehr fest und höher. Unter Margarine- und Speisefettfabriken regt sich hier und da die Kauflust, was Abgeber zu einer Erhöhung ihrer Forderungen veranlaßt hat. Andererseits aber lauteten auch die Forderungen für Rohmaterialien am Schluß der Woche höher, wodurch der Markt für Cocosöl eine gute Stütze gefunden hat.

Harz schließt gleichfalls fest. Die heutigen Forderungen der Abgeber belaufen sich je nach Farbe auf 25,25—33 M per 100 kg loco Hamburg, bekannte Bedingungen.

Wachs hat sich im großen und ganzen behauptet. Carnaubá grau bis 312 M per 100 kg loco Hamburg.

Talg verkehrte während des größten Teiles der Berichtswoche in sehr ruhiger Haltung, lag am Schluß aber sehr flau. *—m. [R. 663.]*

Majin. In Eltville a. Rh. wurde die Uviol-Öl- und Bleichgesellschaft m. b. H. gegründet. Geschäftsführer sind die Herren: Ernst Heyman in Firma Ernst Heyman & Co.; Chemische Produkte, in Frankfurt a. M., und Siegmund Lipmann in Wiesbaden. Gegenstand des Unternehmens ist die Behandlung von Ölen und Fetten nach eigenem, im In- und Auslande durch Patente geschützten Uviolverfahren. Die Öle werden hier nach ohne jeden Zusatz von Chemikalien durch Belichtung mit ultravioletten Strahlen und ohne Filtration gebleicht. Durch diese Art der Behandlung werden Leinölprodukte von bisher ungekannter Qualität erhalten. Die gleiche Qualitätsverbesserung wird erzielt mit Soyabohnenöl für die Lackfabrikation, welches ebenfalls vollständig

hell und langsam trocknend, sowie scharf trocknend und auch verdickt geliefert wird. Die Firma übernimmt auch Bleichung von Öl im Lohn. *ar.*

Neugründungen (Kapital in 1000 M). Deutsch-Galizische Erdölgesellschaft m. b. H., Berlin (100); Berliner Chemische Union m. b. H., Berlin (200); Oppelner Textilosewerk, G. m. b. H., Oppeln (2000); Intern. Celluloseester, G. m. b. H., Sydowsaue (2000); Deutsche Schlacken-Zement-G. m. b. H., Berlin (200); Saja, G. m. b. H., Chemisches Laboratorium Berlin (30); Gewerkschaft Reichsland in Mülhausen i. Els., Radium Gew.- u. Verwertungs-G. m. b. H., Freiberg, Sa. (20); Metallhütte A.-G., Düsseldorf mit Zweigniederlassung Duisburg (3000); Ges. f. chemisch-galvanische Industrie m. b. H., Breslau (100); Wesson-G. m. b. H. für Deutschland in Harburg (600) (Öle u. Fette); Chemische Fabrik Buer, G. m. b. H., Buer (30); Chem.-pharm. Fabrik Dr. Schweitzer & Co., G. m. b. H., Berlin (50); Pharmazeut. Handelsges. m. b. H., Berlin (45); Verein chemischer Fabriken-A.-G., Zeitz, Zweigniederlassung in Dodendorf (3000).

Kapitalserhöhung. Chemische Fabrik Vahrenwald, G. m. b. H., Hannover, Zweigniederlassung in Ahlten auf 175 000 M.

Geschäftsverlegung. Pfälzische Schamotte- u. Tonwerke (Schiffer & Kircher) A.-G., Grünstadt (früher in Eisenberg) 1,4 Mill. M. *dn.*

Tagesrundschau.

Dessau. Am 12. d. M. kam im Packraum der Chemischen Fabrik Coswig-Anhalt aus bislang unaufgeklärten Gründen Feuer aus, das infolge der herrschenden Trockenheit und des durch sie bedingten Wassermangels eine ziemliche Ausdehnung gewann. Menschenleben sind nicht zu beklagen. Da der Hauptbetrieb der Fabrik erhalten blieb, wird sie mit Hilfe ihrer Zweiganlagen voraussichtlich lieferfähig bleiben. *dn.*

Leipzig. Verzichtet der Lieferant mit der Zusicherung *tadeloser Ausführung* auf das Verlangen rechtzeitiger Erhebung der Mängelrüge durch den Käufer? (Urteil des Reichsgerichts vom 25./4. 1911. Bearbeitet von Rechtsanwalt Dr. Felix Walther, Leipzig.) Im kaufmännischen Leben wird meist ausdrücklich gefordert, daß die Ware in *tadeloser Ausführung* geliefert werde. Dies wird auch vom Verkäufer zugesichert. Trotz dieser Zusicherung hat aber der Käufer die Verpflichtung, sofort die Ware zu untersuchen und etwaige Mängel zu rügen. (§ 377 H. G. B.) Zu diesem für das praktische Leben außerordentlich wichtigen Ergebnis gelangten die Gerichte in folgendem Falle:

Die Firma K. & E. (Chemische Fabrik) hatte von der Firma F. (Metallwarenfabrik) Waren (Blechdosen) in größerer Menge gekauft und vom August bis 5. Oktober geliefert erhalten. Die Käuferin K. & E. erhob Klage auf Ersatz des ihr durch die Mängelhaftigkeit der Ware entstandenen Schadens, indem sie vorbrachte: Die Firma F. habe *tadelose Ausführung* zugesichert, trotzdem seien bei jeder Lieferung, wie die sofort durch Entnahmen von Stichproben vorgenommene Untersuchung ergeben habe, mangel-

haft gearbeitete Stücke gewesen, die alsbald zur Verfügung gestellt seien. Ende Oktober seien vielfach Klagen der Kundschaft eingelaufen, daß die Ware unbrauchbar sei. Eine daraufhin vorgenommene eingehende Untersuchung habe ergeben, daß mindestens 25% der Ware mangelhaft gearbeitet sei. Dies habe sie unmittelbar darauf der Firma F. durch Schreiben vom 29./10. angezeigt und ihr sämtliche noch auf Lager befindliche Stücke zur Verfügung gestellt.

Landgericht und Oberlandesgericht Celle wiesen die Klage ab. Auf die Revision der Käferin K. & E. führte der 7. Zivilsenat des Reichsgerichts aus:

Der Berufungsrichter hat in Übereinstimmung mit dem ersten Richter den mit der Klage geltend gemachten Schadenersatzanspruch als unbegründet zurückgewiesen, weil die im § 377 des Handelsgesetzbuches vorgeschriebene Mängelanzeige nicht rechtzeitig erfolgt, und deshalb die Ware als genehmigt anzusehen sei. Die Revision meint, daß die von der Käferin behauptete Zusicherung *tadeloser Ausführung* einen Verzicht auf die vorgeschriebene Mängelanzeige enthalte, und daß auf Grund der behaupteten Garantie auch beim Unterbleiben rechtzeitiger Mängelanzeige ein Schadenersatzanspruch gegeben sei. Allein dem Berufungsrichter ist sowohl darin beizutreten, daß die Käferin durch die behauptete Zusicherung nicht von der Verpflichtung rechtzeitiger Untersuchung und Anzeige entbunden wurde, als auch darin, daß im Falle der Versäumung der gebotenen Mängelanzeige auch aus der behaupteten Zusicherung Ansprüche wegen der angeblichen vertragswidrigen Beschaffenheit der nach der Vorschrift des § 377 als „genehmigt“ geltenden Ware nicht erhoben werden können. Die alsbald zur Verfügung gestellten Stücke hat die Beklagte zurückgenommen, für die von der Käferin behaltenen und verwendeten Stücke ist die Mängelanzeige erst durch das Schreiben vom 29./10. erfolgt. Das war verspätet. Der Berufungsrichter geht nicht davon aus, daß zu einer wirksamen Mängelanzeige eine Zurverfügungstellung erforderlich sei, er folgert vielmehr nur aus dem Umstand, daß Käferin den größten Teil der Ware behielt und verwendete, daß Käferin diesen Teil der Ware als Vertragserfüllung gelten lassen, wegen irgend eines Mangels nicht beanstanden wollte. Mit Recht nimmt deshalb der Berufungsrichter an, daß in dem genannten Schreiben eine rechtzeitige Mängelanzeige nur dann enthalten sein würde, wenn es sich bei dem in ihm gerügten Mangel um einen Mangel gehandelt hätte, der bei der unverzüglich nach der Ablieferung vorzunehmenden Untersuchung nicht erkennbar gewesen wäre. Dies ist nicht der Fall. Durch eine größere Anzahl Stichproben war das schlechte Funktionieren der Artikel auch durch oberflächliche Prüfung zu entdecken. Die Revision wurde deshalb zurückgewiesen.

[R. 615.]

Personal- und Hochschulnachrichten.

Am 7./8. ist das neue Radium-Institut in London in Regent-Street eröffnet worden. Es steht für etwa 1 Mill. M Radium zur Verfügung,